

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

Präambel

Die Oberbank hat auch 2016 wieder ein außerordentlich gutes Ergebnis erreicht. Hinter diesem Erfolg stehen natürlich vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank, aber auch der Aufsichtsrat hat eine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben.

Es war daher eine große Ehre für mich, von Dr. Ludwig Andorfer das Angebot erhalten zu haben, von ihm als erste Frau in der 147 jährigen Geschichte der Oberbank den Vorsitz des Aufsichtsrates zu übernehmen. Diesem Vorschlag ist der Gesamtaufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 18.5.2016 einstimmig gefolgt.

Dr. Andorfer bringt seine Expertise weiterhin als Vorsitzender von Prüfungs- und Arbeitsausschuss und als Mitglied des Gesamtaufsichtsrates ein.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2016 vier Sitzungen abgehalten. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen, die ihm nach den Vorschriften des Aktiengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten lassen.

Darüber hinaus haben der Arbeitsausschuss und der Kreditausschuss des Aufsichtsrates laufend jene Geschäftsfälle geprüft und entschieden, die ihrer Zustimmung bedurften.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrates war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens zu diskutieren.

Die wirtschaftliche und risikomäßige Entwicklung der Oberbank und das allgemeine wirtschaftliche Umfeld wurden im Aufsichtsrat laufend thematisiert und debattiert.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand sowohl mündlich als auch schriftlich über wesentliche Vorkommnisse und deren Auswirkungen auf die Oberbank informiert.

In all seinen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Corporate Governance Kodex wahrgenommen.

In Umsetzung der neuen Fit & Proper Regelungen der Oberbank sind zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen entsprechende Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates durchgeführt worden. Durch die Schwerpunktsetzung der Schulungen auf die Bereiche Compliance (neue Marktmissbrauchsrichtlinie) und Geldwäsche/Sanktionsregime konnte auf die in der Oberbank befindlichen SpezialistInnen als Vortragende zurückgegriffen werden, sodass die für 2016 budgetierten Mittel für derartige Schulungen in Höhe von 20 Tsd. Euro nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft werden mussten. Dennoch wurde für 2017 ob der Wichtigkeit und aufgrund der geplanten weiteren Intensivierung der Fit & Proper Schulungen das Budget leicht erhöht.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der **Arbeitsausschuss** bewilligte 2016 sechs zeitkritische Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** hat 2016 insgesamt 49 zeitkritische Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Darüber hinaus gab es Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrates beschlossen wurden.

Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

In seiner Funktion als Risikoausschuss hat der Ausschuss im Berichtsjahr dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

und des Staatskommissärs abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt.

Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2016 ebenfalls einmal und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Die mit 25 % festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat wurde bestätigt. Sie konnte im Kreis der KapitalvertreterInnen erfüllt und im Kreis der BelegschaftsvertreterInnen mit 33 % Frauenanteil sogar übererfüllt werden.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate und der rechtzeitigen Neu- oder Wiederbestellung von Vorstandspositionen zu. So hat der Nominierungsausschuss 2016 im Vorfeld der 2. Aufsichtsratssitzung beschlossen, dem Aufsichtsrat die vorzeitige Verlängerung des Vorstandsmandates von Generaldirektor Dr. Gasselsberger vorzuschlagen.

Der Gesamtaufsichtsrat ist in seiner Sitzung vom 18.5.2016 dieser Empfehlung gefolgt und hat mit einstimmigem Beschluss das Vorstandsmandat von Dr. Gasselsberger vorzeitig auf die höchstmögliche Dauer von fünf Jahren vom Ablauf des Mandates aus gesehen, also bis zum 12.5.2022, verlängert.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 29.3.2016 im Beisein des Staatskommissärs eingehend mit der Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik auseinandergesetzt. Er hat die variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2015 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele festgelegt und beschlossen, dass in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausbezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter Risikokäufer auf Basis der „delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014“ wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb des Vorstandes und der an diese für das Geschäftsjahr 2015 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Aufgrund der geringen variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen beschränken sich allerdings die in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Bank.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2016 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrates in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.3.2017 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2016, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.3.2017 auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen. Den Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2016 von 23,3 Mio. Euro eine Dividende von 0,65 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in gleicher Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2016 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss 2016 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Abschlussprüfer bestätigen, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Hauptversammlung

Zur ordentlichen Hauptversammlung am 18.5.2016 haben Peter Gaugg und Dr. Peter Thirring ihre Mandate zurückgelegt und sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Mandate von Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Ludwig Andorfer und Dr. Wolfgang Eder endeten durch Zeitablauf. Frau Dr. Rabl-Stadler stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

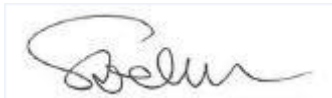
Mit entsprechenden Mehrheiten in der Hauptversammlung wurden Dr. Ludwig Andorfer und Dr. Wolfgang Eder wieder und Gerhard Burtscher, Alfred Leu und Dr. Martin Zahlbruckner neu auf die satzungsmäßige Höchstdauer von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2021 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Anzahl der KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat der Oberbank AG ist damit mit 12 Mitgliedern gleich geblieben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen MitarbeiterInnen für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen. Die sehr gute Ergebnisentwicklung, die auch im Mehrjahresvergleich klar besser als im Gesamtmarkt ist, würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung.

Linz, am 28. März 2017

Der Aufsichtsrat



Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Aufsichtsrates